

# Anlage 1

## zum Antrag auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale

### Berechnung der Investitionskostenpauschale

(Bitte bei Änderungen in der Vergütungshöhe im Laufe des Vorjahres für jeden Zeitraum ein separates Formular ausfüllen.)

Pflegedienst	
Straße	
Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Telefon   Fax	
Mobilfunknummer	
E-Mail	

### Der Pflegedienst berechnet folgende Beiträge zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen.

Zeitraum von – bis
--------------------

### Berechnung

a. nach Leistungskomplexen (ohne LK 15, 15a, 17 und 17a bis c)

Betrag

b. für Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI

Betrag

c. für die Hausbesuchspauschalen (LK 15 und 15a)

Betrag

Insgesamt

Gesamtbetrag

### Stundenweise abgerechnete Leistungen

d. für Verhinderungspflege durch Fachkraft

Betrag

e. für Verhinderungspflege durch Nicht-Fachkraft

Betrag

f. für LK 31, 32 und 33

Betrag

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesem Betrag nur die folgenden tatsächlich zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen abgerechneten Leistungen enthalten sind:

- Pflegesachleistungen nach § 36 Absätze 3 und 4 SGB XI
- Hausbesuchspauschalen
- Beratungsbesuche bei Pflegebedürftigen nach § 37 Absatz 3 SGB XI
- Leistungen nach § 38a SGB XI, wenn die Präsenzkraft von Ihrem Pflegedienst gestellt wird
- Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI [diese ist unter a. einzutragen, wenn sie nach Leistungskomplexen abgerechnet wurde, unter d. oder e. bei stundenweiser Abrechnung]
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 1, wenn diese Leistung für pflegerische Leistungen i. S. d. § 36 SGB XI (Grundpflege) eingesetzt wurde

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass folgende Leistungen nicht berücksichtigt wurden:

- Leistungen, die über den Leistungsrahmen des § 36 SGB XI von den Versicherten selbst getragen wurden
- Leistungen an private Selbstzahler
- Leistungen, die vom Amt für Soziales und Pflege finanziert wurden
- Leistungen, die privat aus Pflegegeld finanziert wurden
- Leistungen an Nicht-Pflegeversicherte
- Leistungen auf der Grundlage freiwilliger privater Zusatzversicherungen einschließlich der „Pflegebahr“
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 2 bis 5

In der Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI hat der Pflegedienst im oben genannten Zeitraum einen **Punktwert** von erzielt.

Zur Refinanzierung der **Ausbildungsumlage** wurde ein **zusätzlicher Punktwert (APU)** in Höhe von abgerechnet.

Weiterhin ist ein einheitlicher Ausbildungszuschlag nach § 26 Abs. 3 PflBG (PBU) von zu berücksichtigen.

Summe **Punktwert (Vergütungsvereinbarung plus APU plus PBU)**

Für den Fall, dass Verhinderungspflege stundenweise abgerechnet wurde:

Preis pro Stunde für Verhinderungspflege durch Fachkraft

Preis pro Stunde für Verhinderungspflege durch Nicht-Fachkraft

*Der abgerechnete Stundenpreis ist anhand von beispielhaften anonymisierten Rechnungen nachzuweisen.*

### Ermittlung der Investitionskostenpauschale

Die Umrechnung der – entsprechend den o. g. Ausführungen – mit den Pflegekassen abgerechneten Leistungen in **Punkt a. bis f.** führt zu folgenden Ergebnissen:

a.	<input type="text" value="Betrag"/>	:	<input type="text" value="Betrag (Punktwert + APU + PBU)"/>	=	<input type="text" value="Punkte"/>
b.	<input type="text" value="Betrag"/>	:	<input type="text" value="Betrag (Punktwert + APU + PBU)"/>	=	<input type="text" value="Punkte"/>
c.	<input type="text" value="Betrag"/>	:	<input type="text" value="Betrag (einfacher Punktwert)"/>	=	<input type="text" value="Punkte"/>

**Gesamtpunkte** [Summe Ergebnisse **a. bis c.**]

Umrechnung der Gesamtpunkte auf Leistungsminuten

$$\text{Punkte} : 10 =$$

**Umrechnung auf Leistungsstunden**

$$\text{Leistungsminuten} : 60 =$$

**(1)**  **Leistungsstunden bei Abrechnung nach Leistungskomplexen**

## Leistungsstunden bei stundenweiser Abrechnung

d.	Betrag	:	Betrag (Stundensatz Fachkraft)	=	Stunden
e.	Betrag	:	Betrag (Stundensatz Nicht-Fachkraft)	=	Stunden
f.	Betrag	:	Betrag (Pkt.wert+APU+PBU) x 625 :60	=	Leistungsminuten
			geteilt durch 60 =		Leistungsstunden
<b>Gesamtsumme d. bis f.</b>					Stunden

## (2) Leistungsstunden bei stundenweiser Abrechnung

Die Investitionskostenpauschale ergibt sich aus der Summe der im oben genannten Zeitraum abgerechneten Leistungsstunden mal 2,15 €:

(1) Leistungsstunden aus a. bis c.	Stunden
(2) Leistungsstunden aus d. bis f.	Stunden
(1+2) Gesamtzahl aller Stunden	Leistungsstunden
x 2,15 € =	Investitionskostenpauschale

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass nur die zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen abgerechneten Leistungen in der obigen Berechnung berücksichtigt wurden. Die von anderen Kostenträgern erstatteten Leistungen (z. B. Sozialhilfeträger, privat) fanden, mit Ausnahme der Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI, in der Berechnung keine Berücksichtigung. Ferner wird bestätigt, dass ggf. von privaten Pflegekassen oder Beihilfestellen über den Leistungsrahmen des § 36 SGB XI hinaus erstattete Leistungen nicht berücksichtigt wurden.

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift